

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

I/P-28/31-I-1977

Bearbeiter
Gibisch
Regner

Klappe
2286
2267, 2007

- 8. Nov. 1977

Betrifft

Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (3.DPL-Novelle 1977)

1 Beilage

Hoher Landtag!

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich	
Eing.	8. NOV. 1977
Zl.	484 Rechts-Aussch.

Mit der 31. Gehaltsgesetz-Novelle werden die zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Ausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes getroffenen Vereinbarungen durchgeführt.

Danach erhöhen sich die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1978 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1978 um 8 Prozent, mindestens jedoch um S 550,-- (Art. I Z 2 bis 4).

Ferner werden die derzeit mit 5 Prozent festgelegten Pensionsbeiträge beim Bund in 4 Etappen (1.1.1978, 1.1.1979, 1.1.1980 und 1.1.1981) auf 7 Prozent erhöht (Art. I Z 1).

Mit vorliegendem Gesetzesentwurf sollen die neuen Bezugsansätze des Bundes sowie die Erhöhung des Pensionsbeitrages auch auf die Landesbeamten Anwendung finden.

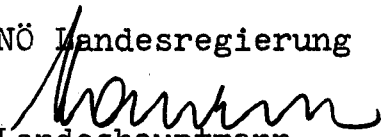
Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Höhe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf des

Gesetzes, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, (DPL 1972) geändert wird (3.DPL-Novelle 1977),

der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung


Landeshauptmann